

STADTGEMEINDE LEIBNITZ

Zl.: 024-1/2025 Mag. Obruly/Ma

Leibnitz, am 30.04.2025

Einberufung in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Herr Gemeinderat Hubert HAUN, wohnhaft in 8430 Leibnitz, Am Kögel 13a, legte mit Schreiben vom 24.04.2025, eingelangt in der Stadtgemeinde Leibnitz am 30.04.2025, sein am 23.03.2025 (Gemeinderatswahl 2025) erworbenes Gemeinderatsmandat mit Wirkung per 28.04.2025 zurück (ohne Streichung aus der Liste der Ersatzmänner/frauen).

Der 1. Ersatzmann, Herr Mag. iur. Michael SCHUMACHER, wohnhaft in 8430 Leibnitz, Ferdinand-Porsche-Gasse 4/5, hat mit Schreiben vom 28.04.2025, eingelangt in der Stadtgemeinde Leibnitz am 30.04.2025, gemäß § 31 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, in der geltenden Fassung, mitgeteilt, dass er die Einberufung in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz ablehnt (jedoch ohne Streichung aus der Liste der Ersatzmänner/frauen).

Die 2. Ersatzfrau, Frau Mag.^a phil. Helga SAMS, wohnhaft in 8430 Leibnitz, Viktor Kaplan-Straße 16, hat mit Schreiben vom 28.04.2025, eingelangt in der Stadtgemeinde Leibnitz am 30.04.2025, gemäß § 31 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, in der geltenden Fassung, mitgeteilt, dass sie die Einberufung in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz ablehnt (jedoch ohne Streichung aus der Liste der Ersatzmänner/frauen).

Der 3. Ersatzmann, Herr Bernd HOFER, wohnhaft in 8430 Leibnitz, Schöglerstraße 6, hat mit Schreiben vom 28.04.2025, eingelangt in der Stadtgemeinde Leibnitz am 30.04.2025, gemäß § 31 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, in der geltenden Fassung, mitgeteilt, dass er die Einberufung in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz ablehnt (jedoch ohne Streichung aus der Liste der Ersatzmänner/frauen).

Gemäß § 31 Absatz (1) der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, in der geltenden Fassung, wird durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde Leibnitz der in der Liste der Ersatzmänner/frauen an 4. Stelle genannte Ersatzmann,

Herr Wolfgang FRIEDRICH
Mitterhofer-Weg 9
8430 Leibnitz

mit Wirkung per 30.04.2025 in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz einberufen.

Die Einberufung ist rechtswirksam, wenn sie nicht innerhalb von 3 Tagen nach der Kundmachung abgelehnt wird.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Leibnitz:



(Mag. Daniel Kos MBA)

Amtstafel Stadtgemeinde Leibnitz – Sparkassenplatz
Informationstafel Stadtgemeinde Leibnitz – Standort Leibnitz-Linden
Informationstafel Stadtgemeinde Leibnitz – Standort Kaindorf an der Sulm
Informationstafel Stadtgemeinde Leibnitz – Standort Seggauberg
Amtstafel Stadtgemeinde Leibnitz – Homepage www.leibnitz.at

Angeschlagen am : 30.04.2025

Abzunehmen am : 07.05.2025

Abgenommen am : _____